

Am tliche Anzeigen



des

Wiesbadener Tagblatts.

Erscheinungstage:
Mittwoch und Samstag.

Verlags- Fernsprecher: Nr. 2953.

No. 100.

Mittwoch, den 16. Dezember.

1903.

Bekanntmachung.

Die Annahme der Bescheidungen mit Wertangabe, sowie der Einkreibepate erfolgt während der diesjährigen Weihnachtszeit, und zwar vom 19. bis einschl. 24. Dezember, in dem Hause Luisenstraße 8, Zimmer No. 67 (Ausgabe-ort für gewöhnliche Pate).

Wiesbaden, den 11. Dezember 1903.

Kaiserliches Postamt.
Schwarz.

Veranlagungsbezirk: Stadtkreis Wiesbaden.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Steuerveranlagung für das Steuerjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.

Auf Grund des § 24 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (Ges.-Samml. S. 175) wird hiermit jeder bereit mit einem Einkommen von mehr als 3000 M. veranlagte Steuerpflichtige im Stadtkreis Wiesbaden aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahres-einkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschl. 20. Januar 1904 dem unterzeichneten Vorsitzenden der Veranlagungs-Kommission schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind. Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Veranlagung der obigen Frist hat gemäß § 30. Abs. 1, des Einkommensteuergesetzes für das Steuerjahr den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Veranlagung zur Einkommensteuer zur Folge.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wesentliche Verkürzungen im Einkommen in der Steuererklärung sind im § 66 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Abwenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibepates. Mündliche Erklärungen werden an den Verlagen, und zwar in der Zeit vom 4. bis 20. Januar, vormittags von 9 bis 12 Uhr und nachmittags von 5 bis 6 Uhr — sonst im Jahr vormittags von 9 bis 12 Uhr — in den Besprechungsräumen des Unterzeichneten: Luisenstraße 7, zu Protokoll entgegenzunehmen.

Wird die Angabe zu Protokoll vorgelesen, wird es empfohlen, vorher die erforderlichen Belegunterlagen und Berechnungen auf besondrem Bogen zusammenzustellen und diese Zusammenstellung und die Belege dazu mitzubringen. Aber auch im Falle einer selbstgefertigten Deklaration wird zur Vermeidung von Beanstandungen und Nachfragen dringend empfohlen, die den Angaben der Steuererklärung zu Grunde liegenden Berechnungen an der dafür im Formular bestimmten Stelle (Seite 3 und 4) oder auf einer besonderen Anlage mitzutheilen.

Die Veranlagung zur Ergänzungsteuer erfolgt im Jahre 1903 für 3 Jahre, also für die Zeit bis zum 31. März 1906. Eine allgemeine Steueranmeldung der Ergänzungsteuer findet somit in diesem Jahre nicht statt.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen werden, soweit Zufassung durch die Post nicht stattgefunden hat, von heute ab, vormittags von 9 bis 12 Uhr, in meinen Geschäftsräumen, Luisenstraße No. 7, Zimmer 8, nach vorheriger Anmeldung auf Zimmer 2 auf Verlangen kostenlos verabfolgt. Zweite Exemplare des Formulars werden nur ausnahmsweise an Stelle der Bescheid ausgegeben, keinesfalls zur Aufstellung von Konzepten.

Alle Briefe bitte lediglich in adressieren: An den Herrn Vorsitzenden der Veranlagungs-Kommission für den Stadtkreis Wiesbaden, hier, Luisenstraße 7.

Es empfiehlt sich für diejenigen, welche bereits vor der amtlichen Deklarationsfrist das Einkommen des künftigen Steuerjahres übersehen und berechnen können, die Steuererklärung schon früher einzureichen.

Wiesbaden, im Dezember 1903.
Luisenstraße 7.

Der Vorsitzende
der Veranlagungs-Kommission, für den Stadtkreis
Wiesbaden,
Froehlich, Regierungsrat.

Bekanntmachung.

Nach einer Mitteilung des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten ist Herr J. B. Breuer hierüber zum Konsularen der Vereinigten Staaten von Nordamerika in Wiesbaden ernannt und ihm namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Es wird dies mit dem Bemerkten hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Herr Breuer in seiner Amtseigenschaft innerhalb des hiesigen Regierungsbezirks Anerkennung und Zulassung findet.

Wiesbaden, den 25. November 1903.

Der Regierungs-Präsident.
J. B. v. Sigmund.

Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 4. Dezember 1903.
Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Aufforderung.

- Die nachbenannten Militärpflichtigen:
1. Karl Christian Meyer, geboren am 17. Januar 1880.
 2. Karl Richard Renner, geboren am 8. Februar 1880.
 3. Jean Dieges, geboren am 10. Januar 1881.
 4. Johann Martin Gauß, geboren am 10. November 1881.
 5. Wilhelm Genu, geboren am 5. Jan. 1881.
 6. August Arthur Karl Juis, geboren am 24. Dezember 1881.
 7. Erich Ihen-Berach, geb. am 30. Aug. 1881, sämtlich aus Wiesbaden,

welche ihrer Militärpflicht noch nicht genügt und vermutlich das Reichsgebiet ohne Erlaubnis verlassen haben, werden hiermit aufgefordert, sich entweder innerhalb dreier Monate, vom heutigen Tage an gerechnet, bei der unterzeichneten Behörde zu melden oder, falls dieselben etwa vor länger als 5 Jahren nach Amerika ausgewandert sind, innerhalb derselben Frist den Nachweis zu liefern, daß sie naturalisierte Angehörige der Vereinigten Staaten von Nordamerika in Gemäßheit der Konvention vom 22. Februar 1868 geworden sind, widrigenfalls nach Ablauf der gestellten Frist die gerichtliche Untersuchung gegen sie eingeleitet werden wird.

Die Aukerwandten der nach Amerika ausgewanderten Militärpflichtigen, wenn solche noch hier leben sollten, werden zur Mitteilung dieser Aufforderung an dieselben hiermit veranlagt.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1903.

Der Vorsitzende der Krieg-Kommission
Wiesbaden Stadt: v. Schenk.

Imprägnirte Weinbergspfähle

aus Tannen-, Kiefern- oder Eichenholz.
Für die königlichen Domänen-Weinberge zu Hochheim a. M., sowie zu Raunthal, Rüdesheim und Hmannsdorfen im Rheingau soll bei unterfertigter Stelle, Derrgartenstraße 7 dahier, die Lieferung von 80,000 Stück freisortirten Pfählen im Submissionswege vergeben werden.

Termin hierzu ist anberaumt auf Montag, 21. Dezember 1903, Vormittags 11 Uhr. Offerten mit entsprechender Bezeichnung auf dem Briefumschlag wolle man bis zu diesem Termin anbei einreichen; später eingehende bleiben unberücksichtigt.

Die Lieferungs-Bedingungen liegen hier selbst zur Einsicht offen, können aber auch gegen 50 Pf. von hier bezogen werden. P 271

Wiesbaden, den 4. Dezember 1903.

Königliches Domänen-Rentamt.

Neujahrswunsch-Ablösungskarten.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß auch in diesem Jahre Neujahrswunsch-Ablösungskarten seitens der Stadt auszugeben werden. Wer eine solche Karte erwirbt, giebt dadurch zu erkennen, daß er auf diese Weise seine Glückwünsche darbringt und ebenso seinerseits auf Besuche oder Kartenzusendungen verzichtet.

Kurz vor Neujahr werden die Namen der Karteninhaber ohne Angabe der Nummern der gelösten Karten veröffentlicht. Später wird durch öffentliche Bekanntmachung eines Verzeichnisses der Kartennummern mit Beilegung der gezahlten Beträge, aber ohne Nennung von Namen, Rechnung abgelegt werden.

Die Karten können Rathhaus, Zimmer No. 13, sowie bei den Herren:

- Kaufmann G. Metz, Wilhelmstraße 18,
- Kaufmann Roedel, Tannstraße 25,
- Kaufmann Roth, Wilhelmstraße 54,
- Kaufmann Ungerer, Langgasse 30, und
- Kaufmann Romberg, Holz- und Kohlenhandlung, Vorstraße 7,

gegen Entrichtung von mindestens 2 Mark für das Stück in Empfang genommen werden.

Der Erlös wird auch dieses Jahr vollständig zu wohltätigen Zwecken Verwendung finden. Schließlich wird noch bemerkt, daß mit der Veröffentlichung der Namen schon mit dem 23. Dezember cr. begonnen und das Hauptverzeichnis bereits am 31. Dezember cr. veröffentlicht werden wird.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1903.

Der Magistrat. — Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan über die Abänderung der Einweiserstraße, zwischen Dogheim- und Albenauerstraße, ist durch Magistratsbeschluss vom 2. Dezember cr. endgültig festgelegt worden und wird vom 9. bis einschließlich 16. Dezember cr. weitere 8 Tage im Neuen Rathhaus, 1. Obergeschos, Zimmer No. 88, während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Wiesbaden, den 4. Dezember 1903.

Der Magistrat.

Brennholz-Verkauf.

Die Natural-Verpflegungskation dahier verkauft von heute ab die nachverzeichneten Holzsorten zu den beilegenden Preisen: Buchenholz, 4-schichtig, Raummeter 12.50 M., Buchenholz, 5-schichtig, Raummeter 13.50 M., Kiefern-Auzändeholz per Saß 1.— M. Das Holz wird frei ins Haus abgeliefert und ist von bester Qualität. Bestellungen werden von dem Hausvater Sturm, Evans, Vereinshaus, Blatterstraße 2, entgegengenommen. Bemerk wird, daß durch die Abnahme von Holz die Erreichung des humanen Zweckes der Anstalt gefördert wird.

Bekanntmachung.

Betrifft die landwirthschaftliche Unfall-Versicherung.

Diesem Mitglieder der hessen-nassauischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft, Section Wiesbaden (Stadtkreis), welche im Laufe des Jahres 1903 in ihren landwirthschaftlichen Betrieben Betriebsbeamte oder Facharbeiter beschäftigt haben, werden hierdurch aufgefordert, die in § 108 des Unfallversicherungs-Gesetzes vom 30. Juni 1900 und in § 40 des Genossenschafts-Statuts vom 4. Dezember 1901 vorgeschriebene Lohnnachweisung bis spätestens den 5. Januar 1904 im Rathhaus, Zimmer 26, einzureichen. Das nöthige Formular wird ebenfalls kostenlos verabfolgt.

Für Betriebsunternehmer, welche mit der rechtzeitigen Einreichung der Nachweisungen im Rückstande bleiben, erfolgt die Feststellung der letzteren durch den Genossenschafts- bzw. Sections-Vorstand (R. G. § 108, Abs. 2). Die Betreffenden können außerdem vom Genossenschafts-Vorstand mit Ordnungsstrafen bis zu 300 M. belegt, auch kann gegen Betriebsunternehmer auf Ordnungsstrafen bis zu 500 M. erkannt werden, wenn die eingereichten Nachweisungen inhaltliche Angaben enthalten, deren Unrichtigkeit ihnen bekannt war oder bei Anwendung angemessener Sorgfalt nicht entgehen konnte. (R. G. § 156 und 157.) Zu den landwirthschaftlichen Facharbeitern gehören auch die in Gärtnereibetrieben beschäftigten Kunstgärtner, worauf besonders aufmerksam gemacht wird.

Für Betriebsbeamten und Facharbeiter ist, falls sie neben dem Lohn freie Kost oder freie Wohnung erhalten, der Naturalwerth mit 1 M. pro Tag für Beköstigung und 50 Pf. pro Tag für Wohnung in Anrechnung zu bringen.

Wiesbaden, den 3. Dezember 1903.

Der Sections-Vorstand. Stadtausschuss.

Bekanntmachung.

Normal-Einheitspreise für Straßenbauten pro 1903.

A. Fahrbahnplaster.

1 qm kostet:

1. Klasse: Granit, Spenit, olivin-freier Diabas x.
a) mit Beschlagendichtung . . . 18.70 M.
b) ohne Beschlagendichtung . . . 17.20 "
2. Klasse: Basalt, Schlackensteine, Anasmit, Olivindiabas, Melaphyr x.
a) mit Beschlagendichtung . . . 14.00 M.
b) ohne Beschlagendichtung . . . 12.50 "
3. Einheits- oder Rinnenplaster
a) mit Beschlagendichtung . . . 10.60 "
b) mit Cementfugenputz . . . 9.90 "
4. Ghouffurung . . . 5.50 "
5. Provisorische Fahrbahnplasterung . . . 3.80 "
6. Fahrbahnregulierung . . . 2.05 "
7. Kleinsplaster . . . 6.50 "
8. Gedeckte Stützung (provisorische Fahrbahnbefestigung) . . . 3.80 "

B. Schwegelplaster.

1 qm kostet mit:

1. Steinplatten (Melaphyr od. Basalt) 7.80 M.
2. Mosaik:
a) gemauert . . . 6.90 "
b) ungemauert . . . 4.70 "
3. Cement . . . 8.20 "
4. Asphalt . . . 7.50 "

1 lb. m kostet:

5. Bordstein-Einfassung:
a) aus Basaltlava auf Beton . . . 9.00 "
b) aus Granit auf Beton . . . 10.70 "
6. Saumstein . . . 2.80 "

C. Sonstige Ausstattungen.

1. Ausführung von Erdarbeiten im Auftrag und Abtrag.
Istkosten und 10% Zuschlag.
1 Frontmeter = 1 lb. m kostet für:
2. Straßenrinnen-Einlässe . . . 5.50 M.
3. Baumpflanzung:
a) einreihig . . . 2.50 "
b) zweireihig . . . 5.00 "
4. Beleuchtungs-Einrichtung . . . 2.00 "

Vorliegender Tarif der Normal-Einheitspreise für Straßenbauten — gültig bis 1. April 1904 — wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht, insbesondere wird dabei auf die mit Genehmigung der hiesigen Kolonien erfolgte Ergänzung unter Hof. 3a und b, betreffend Ingeandierung durch Bed. bzw. Gemeinlich aufmerksam gemacht.

Wiesbaden, den 3. Dezember 1903.

Stadtbauamt.

Bekanntmachung.

betr. das städt. Electricitätswerk.
Hierdurch wird zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß vom heutigen Tage ab, eine Wache des Electricitätswerks in dem Verwaltungsgebäude der städt. Wasser-, Gas- und Electricitätswerke, Marktstraße 16, errichtet worden ist.

Die Abnehmer elektrischer Energie sind hierdurch von jetzt an in der Lage, jeweils von 7 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens, sowie an Sonn- und Feiertagen außer der Vermittelung der hiesigen Feuerwehr, einen Angestellten des Electricitätswerks in dem genannten Verwaltungsgebäude (Fernsprech-Anschluß Nr. 40) unmittelbar von etwa vorkommenden Störungen in ihren Installationsanlagen entsprechend zu benachrichtigen.

Wiesbaden, den 22. Juni 1903.

Die Direction der städtischen Wasser-, Gas- und Electricitätswerke.

Natural-Verpflegungskation.

Bei dem herannahenden Winter sind viele unserer Mitmenschen mannigfachen Entbehrungen ausgelegt.

Mit am härtesten werden dadurch die „armen Wanderer“ betroffen, die jetzt in der Fremde von Ort zu Ort ihre Weidenschaft suchen müssen. Nun nährt das liebe Weihnachtsfest, an dem jeder gerne die Seinen mit einer Gabe erfreut.

Um unsere Anstalt in den Stand zu setzen, um die Weihnachtszeit den bei uns verpflegten Wanderern, welche fern vom Heimatland dem Erwerb nachgehen müssen, ein kleines nützliches Geschenk (Bekleidungsstücke, Schuhwerk etc.) zusammen zu lassen, richten wir an alle edlen Menschenfreunde die herzlichste Bitte, uns hierzu durch Zuwendung von Barmitteln oder Bekleidungsgegenständen gütigst zu unterstützen.

Gaben nehmen entgegen der Hausvater Sturm (Ev. Vereinshaus, Blatterstr. 2) und die Unterzeichneten.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1903.

Der Vorstand der Naturalverpflegungsstation:

Der Vorsitzende: Der Kassirer:

Travers, Stoll,

Mag.-Assessor, Mag.-Sekretär,

Rathhaus, Zimmer 10. Rathhaus, Zimmer 13.

von Schenk, Richard Radefsch,

Kgl. Polizei-Präsident, Rentner u. Bezirksvorst.

Friedrichstr. 32, Zim. 13. Quersfeldstr. 3, 1.

J. W. Weber, Privatier, Northstr. 18, 2.

Verdingung.

Die Ausführung der Schlosserarbeiten für den Umbau des Hauses Hermannstraße 13 hier selbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im hiesigen Verwaltungsgebäude, Friedrichstraße 15, Zimmer No. 9, eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einreichung von 50 Pf. zum 19. Dezember 1903 bezogen werden.

Verchlossene und mit der Aufschrift „S. N. 49“ versehene Angebote sind spätestens bis Montag, den 21. Dezember 1903, Vormittags 10 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 9. Dezember 1903.

Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau.

Verdingung.

Die Ausführung der Dachdeckerarbeiten für den Neubau des Reichenhauses und Chemischen Laboratoriums des hiesigen Krankenhauses zu Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im hiesigen Verwaltungsgebäude, Friedrichstraße 15, Zimmer No. 9, eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einreichung von 50 Pf. und zwar bis zum 19. Dec. bezogen werden.

Verchlossene und mit der Aufschrift S. N. 50 versehene Angebote sind spätestens bis Dienstag, den 22. Dezember 1903, Vormittags 10 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 10. Dezember 1903.

Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau.

Verdingung.

Die Arbeiten zur Herstellung von ca. 135 Ird. Mtr. gemauertem einringigen Kanal des Profils 110/60 cm in der nördlichen Kerthalsstraße, von dem Kriegerdenkmal bis zur Herbergsstraße, sowie von ca. 45 Ird. Mtr. gemauertem zweiringigen Regenablaufkanal des Profils 110/80 cm, vom obigen Kanal bis zum Schwarzbachkanal sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Rathhaus, Zimmer No. 57, eingesehen, die Verdingungsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einreichung von 50 Pf. bezogen werden.

Verchlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis Mittwoch, den 23. Dezember 1903, Vormittags 11 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 14 Tage.

Wiesbaden, den 10. Dezember 1903.

Stadtbauamt, Abtheilung für Kanalisationswesen.

Preise für Naturalien und andere Lebensbedürfnisse zu Wiesbaden vom 5. bis einschl. 11. Dezember 1903.

Table with 4 main columns: 1. Fruchtmarkt, 2. Viehmarkt, 3. Victualienmarkt, 4. Brod und Mehl. Each column lists various goods and their prices in different units.

Wiesbaden, den 11. Dezember 1903.

Städt. öffentl. Güter-Niederlage. In die städt. öffentliche Güter-Niederlage unter dem Accise-Amt-Gebäude, Neugasse 6a hier, werden jederzeit unverdorbene Waaren zur Lagerung aufgenommen.

Das Lagergeld beträgt zehn Pf. für je 50 kg und Monat. Die näheren Bedingungen sind in unserer Buchhalterei, Eingang Neugasse 6a, zu erfahren.

Städtisches Accise-Amt.

Bekanntmachung.

Vollstbadeanstalten betreffend.

Vom 1. Oktober ab werden die 3 städtischen Vollstbäder an Wochentagen, außer Sonntags und Tagen vor Feiertagen, von 1 1/2 bis 2 1/2 Uhr Nachmittags geschlossen. Die Badzeiten sind folgende: In den Monaten Mai bis September, Vormittags von 7-1/2 bis 11 Uhr, Nachmittags von 2 1/2 bis 5 1/2 Uhr.

An Sonntagen und Feiertagen werden die Bäder eine Stunde früher geöffnet und um 11 Uhr Vormittags geschlossen. Die Frauen-Abteilung bleibt stets von 2 1/2-4 Uhr geschlossen.

Wiesbaden, den 18. September 1903. Das Stadtbauamt.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch wieder die Bekanntmachung vom 20. Dezember 1902 zur öffentlichen Kenntnis, daß Gehwegbefestigungen mit Cement oder Gusspflaster während der Frostperiode nicht mehr hergestellt werden, mit Ausnahme derjenigen, welche infolge von Unfällen, Rohrbrüchen etc. vorgenommen werden müssen.

Den Bauinteressenten wird hiernach empfohlen, Anträge auf Verstellung der Gehwegflächen erst nach Beendigung der Frostperiode zu stellen.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1903.

Das Stadtbauamt.

Bekanntmachung.

Bei Vergabe städtischer Arbeiten haben wir die Absicht, allen Gewerbetreibenden, welche Werth darauf legen, Gelegenheit zur Theilnahme an den Bedingungen zu geben. Nachdem uns durch Vermittelung der Innungsvorstände diejenigen Innungsmittelglieder namhaft gemacht worden sind, welche zu städtischen Arbeiten herangezogen zu werden wünschen, fordern wir hierdurch alle hier anwesenden, für die Innung nicht angehörenden Gewerbetreibenden, welche beabsichtigen, sich im Jahre 1904 an Arbeiten und Lieferungen für das Stadtbauamt zu betheiligen, auf, uns dies bis zum 20. Dezember d. J. schriftlich mitzutheilen.

Das Stadtbauamt.

Accise-Rückvergütung.

Die Acciserückvergütungsbeträge aus vorigem Monat sind zur Zahlung angewiesen und können gegen Empfangsbekundung im Laufe dieses Monats in der Abfertigungsstelle, Neugasse 6a, Part. Eingang, während der Zeit von 8 Vorm. bis 1 Nachm. und 3-6 Nachm. in Empfang genommen werden.

Die bis zum 31. d. M. Abends nicht erhobenen Acciserückvergütungen werden den Empfangsberechtigten abzüglich Postporto durch Postanweisung überandt.

Wiesbaden, den 12. Dezember 1903. Städt. Acciseamt.

Dampfer-Fahrten.

Hamburg-Amerika-Linie. F330 (Passage-Bureau d. Gesellschaft: Wilhelmstr. 10.) D. „Aelia“ nach New Orleans, 11. Dez. 11 Uhr 30 Min. morgens Cuxhaven passiert. D. „Arcadia“ nach Philadelphia, 9. Dez. 10 Uhr 45 Min. abends Cuxhaven passiert. D. „Aragonia“ auf der Heimreise von Ostasien, 10. Dez. von Kobe nach Moji. D. „Armonia“ von Philadelphia kommend, 9. Dez. 9 Uhr 10 Min. abends Lizard passiert. D. „Belgravia“ nach New York, 7. Dez. 11 Uhr 45 Min. nachts Lizard passiert. D. „Brigavia“ von Ostasien kommend, 11. Dez. 2 Uhr morgens von

Havre. D. „Canada“ auf der Heimreise von Ostasien, 9. Dez. Perim passiert. D. „Castilla“ nach Westindien, 10. Dez. 4 Uhr nachm. von Antwerpen. D. „Etruria“ nach dem La Plata, 9. Dez. 5 Uhr nachm. von Lissabon. S.-D. „Fürst Bismarck“ von Genoa kommend, 9. Dez. 1 Uhr 5 Min. nachm. auf der Elbe. D. „Graf Waldersee“, 10. Dez. 8 Uhr morgens in New York. D. „Helvetia“ 9. Dez. von St. Thomas via Havre nach Hamburg. D. „Hercynia“ von Westindien kommend, 10. Dez. 8 Uhr abends in Bremen. R.-P.-D. „Kiautschou“ auf der Ausreise nach Ostasien, 10. Dez. in Hongkong. S.-D. „Moltke“, 10. Dez. 12 Uhr mittags von New York via Plymouth und Cherbourg nach Hamburg. D. „Numidia“ nach Südbrasilien, 10. Dez. 1 Uhr nachm. in Lissabon. D. „Palatia“ 8. Dez. 4 Uhr nachm. von New York nach Neapel und Genoa. D. „Patricia“ von New York kommend, 10. Dez. 11 Uhr 40 Min. morgens auf der Elbe. D. „Prinz Waldemar“ 9. Dez. von Bahia. D. „Sambra“ von Ostasien kommend, 11. Dez. 8 Uhr 35 Min. morgens auf der Elbe. D. „Segovia“ auf der Heimreise von Ostasien, 10. Dez. in Singapur. D. „Siocilia“ 10. Dez. 10 Uhr 30 Min. morgens von Neapel. D. „Sylvia“ 9. Dez. 9 Uhr morgens in Boston. D. „Syria“ Truppentransport nach Ostasien, 8. Dez. von Suez. D. „Teutonia“ von Westindien kommend, 10. Dez. 10 Uhr 30 Min. morgens Dover passiert.

Die Auskunftei des Wiesbadener Tagblatts.

Wissenswerte Mitteilungen über öffentliche Einrichtungen und lokale Fragen des täglichen Lebens.

Invaliden- und Altersrente

auf Grund des Reichsgesetzes vom 13. Juli 1899 kann nur beziehen, wer versicherungspflichtig oder versicherungsberechtigt ist. Versicherungspflichtig sind ohne Rücksicht auf die Höhe des Verdienstes über 16 Jahre alle Gehilfen, Gesellen und Lehrlinge, Dienstboten, kurz, alle Arbeiter und Arbeiterinnen und, sofern der regelmäßige Arbeitsdienst 2000 M. nicht übersteigt, auch Betriebsbeamte, Werkmeister, Ingenieure, Handlungsgehilfen und Lehrlinge, sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, sowie Privatlehrer und Lehrerinnen und Erziehler. Versicherungsberechtigt sind erwerbsfähige Personen von 16 bis 40 Jahren, deren Beschäftigung der einer versicherungspflichtigen Person ähnelt, also sog. Hausgewerbetreibende, Kleinmeister usw. Wer mindestens 100 Beiträge als Versicherungs-pflichtiger oder Berechtigter geleistet hat, kann das Versicherungsverhältnis fortsetzen, auch wenn die Voraussetzung der Verpflichtung oder Berechtigung nicht mehr besteht. Den Versicherungsberechtigten steht die Wahl der Versicherungsstufe frei. Sie müssen indessen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft auf Invalidenrente alljährlich mindestens 10 Marken, und zur Bewahrung der Anwartschaft auch auf Altersrente mindestens 40 Marken alljährlich einleihen. Wenn Dienstboten oder andere weibliche Versicherungs-pflichtige in den Ehestand treten und die Versicherungspflicht fortfällt, können sie die Hälfte der eingezahlten Beiträge zurückerlangen. Daburd gehen alle weiteren Ansprüche an die Invaliden- und Altersversicherung verloren. Die Invalidenrente kann nach Leistung von 200 Beitragsmarken beansprucht werden, wenn davon mindestens 100 Pflichtbeiträge sind. Andernfalls sind 500 Beiträge nachzuweisen. Der Berechtigte muß sich eine Quittungskarte bei dem zuständigen Polizei-Revier beschaffen. Die Karten für die Pflichtversicherung sind von gelber, für die Selbstversicherung von grauer Farbe. Die Karten zum Einleihen werden den Postämtern verabreicht. Für jede Woche ist ein Beitrag zu leisten, auch wenn der Berechtigte auch nur an einem Tage versicherungspflichtig gearbeitet hat. Der Arbeitgeber muß die Marken von seinem Gelde kaufen und bei der Lohnzahlung regelmäßig einleihen. Der Arbeitgeber kann die Hälfte des Betrags von der Lohnzahlung abziehen. Die Beitrags-klassen richten sich nach den Lohnklassen. Letztere sind nach der Höhe des Jahres-arbeitsverdienstes gebildet, und zwar Klasse 1 bis zu 350 M., Klasse 2 bis 550 M., Klasse 3 bis 850 M., Klasse 4 bis 1150 M., Klasse 5 mehr als 1150 M. Dabei ist aber zu beachten, daß nicht der „wirkliche“ Verdienst, sondern der „durchschnittliche“ Verdienst der betreffenden Versicherungskategorie in bestimmten Bezirken maßgebend ist. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau erläßt besondere Bekannt-machungen darüber, in welcher Höhe Marken zu leihen sind. Die Entwertung der Marken hat mit Eintrage oder einem ihr ähnlichen Fortschuß (nicht mit Bleistift) zu erfolgen. Freiwillig Versicherte haben ihre Marke selbst zu bezahlen. Die Beitrags-woche beginnt mit dem Montag, und wo an diesem Tage der Versicherte beschäftigt ist, muß geleistet werden, andernfalls an dem Tage und dort, wo der Versicherte zuerst beschäftigt ist. Ist die Marke vollgeleitet, so muß sie gegen eine neue beim zuständigen Polizeirevier umgetauscht werden. Jede Quittungskarte, auch wenn sie nicht vollgeleitet ist, muß umgetauscht werden innerhalb 2 Jahren nach ihrer Ausstellung, andernfalls wird sie ungültig und geht jeder Anspruch daraus verloren. Der Versicherte erhält eine Aufrechnungsbescheinigung über die vollgeleitete Marke. — Nun noch einiges über die Höhe der Renten. Die Altersrente richtet sich lediglich nach der Höhe der verwendeten Beitragsmarken. Angenommen, es habe jemand stets Marken der niedrigsten Klasse 1 (zu 14 Pf.) geleistet, dann würde sich bei der Vollendung des 70. Lebensjahres fällige Altersrente auf 110.40 M. belaufen. Bei Verwendung von Marken 2. Klasse (20 Pf.) würde die Altersrente 140.40 M., bei Marken 3. Klasse (24 Pf.) 170.40 M., bei Marken 4. Klasse (30 Pf.) 200.40 M., und bei Marken 5. Klasse (36 Pf.) 230.40 M. betragen. Ob jemand im frühen oder erst in späterem Lebensalter in die Versicherungspflicht eingetreten ist, hat keine Bedeutung für die Höhe der Altersrente. Allerdings ist notwendig, daß er wenigstens so viel Marken

nachweisen kann, als zur Erfüllung der Wartezeit vorgeföhrieben sind. Auf eine große Steigerung der Altersrente ist man wohl abichtlich deshalb nicht bedacht gewesen, weil die Altersrente nur eine untergeordnete Bedeutung in der Arbeiterversicherungsgesetzgebung einzunehmen bestimmt ist. Die Hauptbedeutung der Invalidenrente. Während die Altersrente ohne Rücksicht auf den Grad der Erwerbsfähigkeit bei Erreichung des 70. Lebensjahres fällig wird, kann der Versicherungsfall der Invaliden-rente in jedem beliebigen Lebensalter eintreten, vorausgesetzt, daß wenigstens für 200 Wochen Beiträge entrichtet sind. Die Invalidenrente wird gezahlt, sobald ärzt-licherseits konstatiert wird, daß die betreffende versicherte Person infolge irgendwelcher Krankheit nicht mehr imstande zu erachten ist, noch 1/2 desjenigen zu verdienen, was gesunde Leute ihrer Berufstätigkeit zu verdienen pflegen. Für die Höhe der Inva- lidenrente ist nicht nur — wie bei der Altersrente — die Höhe der geleisteten Marken, sondern auch deren Anzahl von Bedeutung, so daß also die Invalidenrente mit jedem weiteren Versicherungsjahre eine größere Höhe erreicht. Würde jemand seit dem Beginne des versicherungspflichtigen Lebensalters (also seit dem 16. Lebensjahre) stets Marken der niedrigsten Klasse zu 14 Pf. geleistet haben und z. B. bei einem Alter von 55 Jahren invalide im oben bezeichneten Grade werden, dann würden ihm jährlich 171 M. Invalidenrente zu zahlen sein, würde er aber dieselbe mit dem 70. Jahre invalidenrentenberechtigt werden, so würde er eine Rente von 194.40 M. erhalten. Bei Leistung von Beitragsmarken 2. Klasse würde die Invalidenrente mit dem 55. Lebensjahre 241.50 M., dagegen mit dem 70. Lebensjahre 288.60 M. ausmachen. Die Versicherung in der 3. Klasse bringt eine Invalidenrente von 292.50 M. beim 55. und von 338.80 M. beim 70. Lebensjahre, bei Versicherung in der 4. Klasse beträgt die Rente in den beiden Fällen 343.20 M. bzw. 421.20 M. und bei der 5. Klasse 393.60 M. bzw. 487.20 M. Da es — wenn auch in selteneren Fällen — vorkommt, daß jemand erst in späterem Alter als beim 70. Lebensjahre die Invalidenrente begehrt und vorher erst die Altersrente genießt, so erhält, daß die Höhe der Invalidenrente nach oben hin unbegrenzt ist. Hat eine Person, wie das ja sehr häufig vorkommt, Marken in verschiedenen Lohnklassen geleistet, so wird der Durchschnitt der diesen Beiträgen entsprechenden Rente gewährt.

Die Rentenversicherung

kann sehr verschiedenartig abgeschlossen werden. Die einfache ist die für eine Person; die Überlebens- rentenversicherung ist die für zwei Personen, z. B. Mann und Frau, Geschwister usw. Die für drei Personen wird, des geringeren Unter- schiedes willen, Darlehenszinsfuß und der Rententage wegen, nicht gewährt und ist in den Prospekten auch nicht vorgegeben. Es ist ratsamer, ein Einkaufskapital für die dritte Person zu reservieren, um einen Rentennachkauf zu ermöglichen. Die einfache Rentenversicherung erlischt mit dem Tode der versicherten Person, wogegen bei der Überlebensversicherung, je nachdem, die volle, die halbe, auch zweidrittel Rente, beim Tode der zuerst sterbenden Person, an die überlebende weiter- und, bei einzelnen Gesellschaften, auch das halbe Einkaufskapital zurückgezahlt wird. Die Renten- bezüge beginnen entweder 1/2, 1/3 oder 1 Jahr nach der Zahlung der Einkaufssumme, oder können auf spätere Zeiten verlegt werden. Bei letzteren — durchgehobene Lebens- renten — kann die Einkaufssumme durch einmalige Zahlung oder durch fortlaufende jährliche, bestimmte Beiträge (Prämien) erfolgen. Ferner gibt es Zeitrenten, z. B. für die Studienzeit, auch Invaliditäts- und Altersrenten, beginnend beim Eintritt etwaiger Invalidität oder mit einem festgesetzten Altersjahre. Bei den meisten Gesell- schaften wird über ein gewisses Alter beim Eintritt hinaus, keine höhere Rente gezahlt, z. B. bekommt die 80 Jahre alte Person die Rente einer 70-jährigen. Einzelne Gesellschaften schließen auch andere Arten als die im Prospekt enthaltenen Renten- versicherungen auf Verlangen ab und wird auf Anfragen bereitwillig Auskunft unentgeltlich erteilt.